



Vermerk

Studie zur städtebaulichen Integration der Ortsdurchfahrten im Zuge der L 95, aufgestellt durch die SHP Ingenieure im Auftrage der Stadt Georgsmarienhütte

hier: Radwegführung mit Querungshilfen im Bereich der Hagener Straße (GM-Hütte) und Glückaufstraße (Oesede)

Bezug: Besprechung am 08.12.2015 im GB Osnabrück

Teilnehmer: Herr Telkamp (Stadt GM-Hütte)
Herr Dr-Ing. Engelmann
der Unterzeichnende

Als Ergebnis der Besprechung bleibt festzuhalten:

1. Bereich Hagener Straße

1.1. Schutzstreifen für Radfahrer an der Südseite der L 95

Seitens des GB Osnabrück bestehen keine Bedenken gegen die Anordnung eines Schutzstreifens, wie in der Studie vorgesehen. Die Fahrbahnbreite der L 95 ist hierfür ausreichend.

Die Markierung des Schutzstreifens bedarf einer verkehrsbehördlichen Anordnung durch die Verkehrsbehörde der Stadt GM-Hütte.

1.2. Alternativführung

Die mögliche alternative Radwegführung über die parallel zur Landesstraße 95 verlaufende Falkenstraße sollte ausgeschildert werden, auch wenn der Schutzstreifen für Radfahrer auf der L 95 markiert werden sollte.

Der GB Osnabrück empfiehlt daher, eine entsprechende Beschilderung für die aus südlicher Richtung kommenden Radfahrer so schnell wie möglich anzubringen.

1.3. Querungshilfen

Die vom Ing.-Büro vorgeschlagenen Standorte der Querungshilfen sind nachvollziehbar und wünschenswert. Die Empfehlungen entsprechen den Regelwerken.

Der GB Osnabrück hätte somit keine Bedenken gegen die Anlage von Überquerungshilfen an den vorgeschlagenen Standorten. Für die Anordnung einer LSA alternativ zur Querungshilfe sind die Querungszahlen höchstwahrscheinlich nicht ausreichend.

Aufgrund der vorhandenen Topografie und der ebenfalls vorhandenen Zufahrten am Ortseingang von GM-Hütte ist die Realisierbarkeit der Querungshilfe im Einmündungsbereich "Dahlienweg" in Frage zu stellen. Aus hiesiger Sicht müssten hier kostenaufwändige Stützwände/Gabionen eingesetzt werden, zusätzlich wäre Grunderwerb zu tätigen.

Die Stadt Georgsmarienhütte müsste hierzu einen Detailplan im Maßstab 1 : 250 incl. Topografie und Kataster mit Darstellung der geplanten Überquerungshilfe erarbeiten lassen. Erst dann kann über den Bau der Überquerungshilfe entschieden werden.

Alternativ hierzu empfiehlt der GB Osnabrück eine Markierung auf der Fahrbahn gem. Bild 81, S. 74 der ERA 2010.

Sinngemäß gilt das vorab Gesagte für den vorgeschlagenen Standort der 2. Überquerungshilfe.

1.4. *Geh-Radwegverbreiterung an der Südseite der L 95 gem. Vorschlag des Ing.-Büros, S. 10, Variante 2*

Eine Reduzierung der Fahrbahn auf 6,10 m Breite kann nur punktuell auf einem kurzem Streckenabschnitt erfolgen.

Die Maßnahme müsste zu 100 % von der Stadt GM-Hütte finanziert werden. Auch hierfür bedarf es der Vorlage von entsprechenden Ausführungsplänen beim GB Osnabrück.

2. **Bereich Glückaufstraße**

2.1. *Anlage/Markierung eines Schutzstreifens an der Südseite der L 95*

Der GB Osnabrück sieht keinen Bedarf für die Anlage eines Schutzstreifens vom westlichen Ortseingang Kloster-Oesedes bis zur Einmündung "Im Tiefen Siek". Der an der Nordseite der L 95 verlaufende Geh-/Radweg ist aus hiesiger Sicht ausreichend breit dimensioniert, um weiterhin in beiden Fahrtrichtungen benutzungspflichtig beschildert zu bleiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zwischen den Einmündungen "Im Kohlsiek" und "Im Tiefen Siek" keinerlei Bebauung an der Südseite der L 95 befindet und diese den Charakter einer Straße außerorts aufweist.

Im weiteren Verlauf der L 95 sollte der Schutzstreifen an der Landesstraße gem. Empfehlungen des Ing.-Büros angebracht werden.

2.2. *Überquerungshilfen*

Die Anordnung einer Überquerungshilfe am westlichen Ortseingang von Kloster-Oesede wird aus vorgenannten Gründen für entbehrlich gehalten, zumal in einem kurzen Abstand bereits eine vorhandene Überquerungshilfe besteht.

Auch hier wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorhandenen Topografie und der Zufahrten der Bau einer Querungshilfe ohnehin sehr schwierig sein wird.

Wenn machbar, sollte der Bau einer Überquerungshilfe im Bereich der Einmündung "Im Tiefen Siek" ermöglicht werden. Die Stadt GM-Hütte wird hierzu einen Lageplan im M 1 : 250 erstellen lassen. Dabei soll der geplante Bau eines Altenheimes gegenüberliegend der Einmündung "Im Tiefen Siek" berücksichtigt bzw. mit in die Planung eingebunden werden. Herr Telkamp wird hierzu Kontakt mit den Architekten und der Hochbauabteilung der Stadt GM-Hütte aufnehmen.

Sollte die Überquerungshilfe hier nicht realisierbar sein, so wird eine Markierung gem. Bild 81 der ERA und zusätzliche Markierung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) seitens des GB Osnabrück vorgeschlagen.

Auch die 3. Überquerungshilfe am östlichen Ortseingang von Kloster Oesede wird nicht ohne weiteres, d. h. nicht ohne Eingriff in die Böschungen und ggf. zusätzlichen Grunderwerb realisierbar sein. Falls die Umsetzung gewünscht wird, hat die Stadt GM-Hütte hierfür einen Detailplan aufzustellen

2.3. Umwandlung des vorhandenen Radfahrstreifens in einen Schutzstreifen für Radfahrer

Hiergegen bestehen seitens des GB Osnabrück keine grundsätzlichen Bedenken. Die vom Ing.-Büro vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen dem Regelwerk.

Von hier aus wird vorgeschlagen, zusätzlich zu der Markierung des Schutzstreifens das Schild "Halteverbot" anzuordnen, da offensichtlich schon heute im zentralen Ortsbereich an der Südseite der L 95 ein Parkdruck vorhanden ist.

3. Baubeginn/Umsetzung der Maßnahmen

Seitens des GB Osnabrück wurde nochmal darauf hingewiesen, dass die vom GB Osnabrück geplanten Baumaßnahmen zur Sanierung der Fahrbahn der L 95 bereits submitted worden sind. Zusätzliche bzw. ergänzende Markierungsarbeiten könnten in die Ausschreibung des GB Osnabrück mit aufgenommen werden. Zusätzliche Baumaßnahmen, wie z. B. die Herstellung von Querungshilfen, müssten von der Stadt GM-Hütte gesondert ausgeschrieben und ggf. per Nachträge mit der bauausführenden Firma geregelt werden.

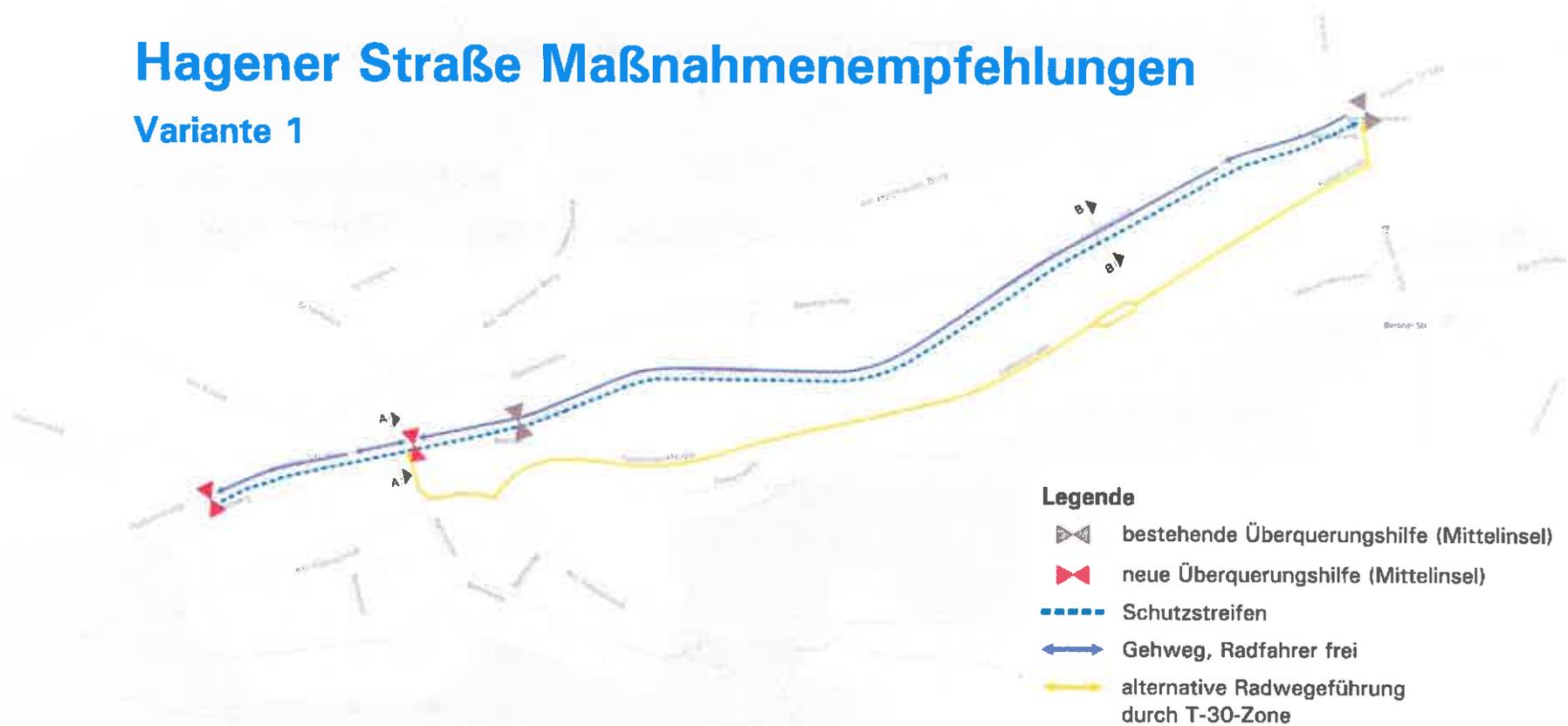
Für diese Baumaßnahmen müssen dem GB Osn. Ausführungsunterlagen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Auftrage


(Inclán)

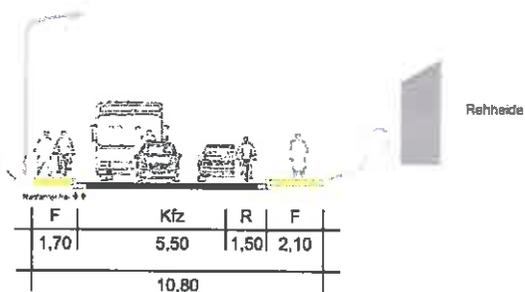
Hagener Straße Maßnahmenempfehlungen

Variante 1

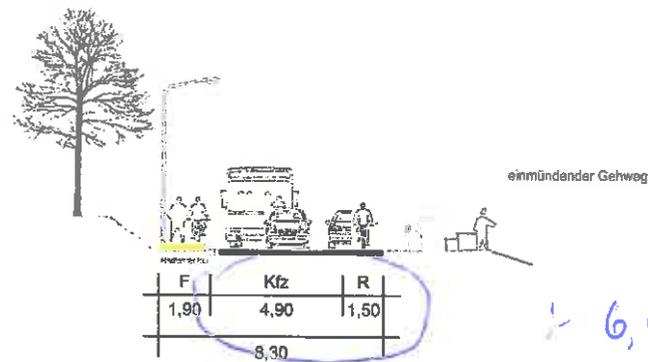


Legende

- bestehende Überquerungshilfe (Mittelinsel)
- neue Überquerungshilfe (Mittelinsel)
- Schutzstreifen
- Gehweg, Radfahrer frei
- alternative Radwegeführung durch T-30-Zone



Straßenraumquerschnitt A-A
(Höhe Rehheide)
Variante 1

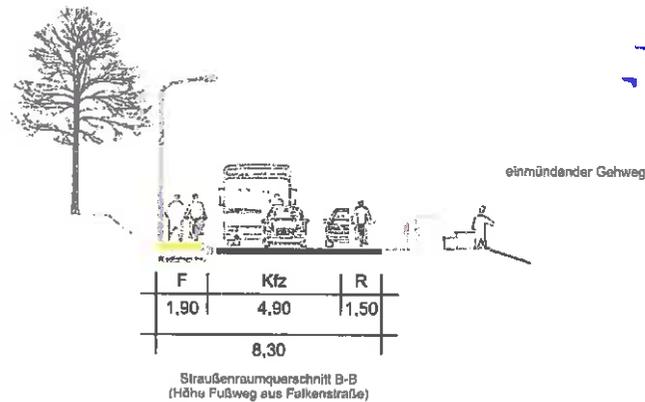
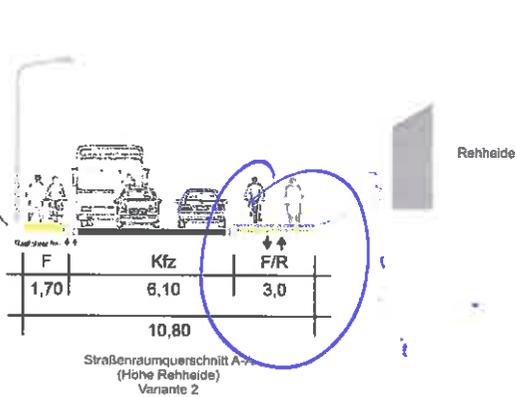
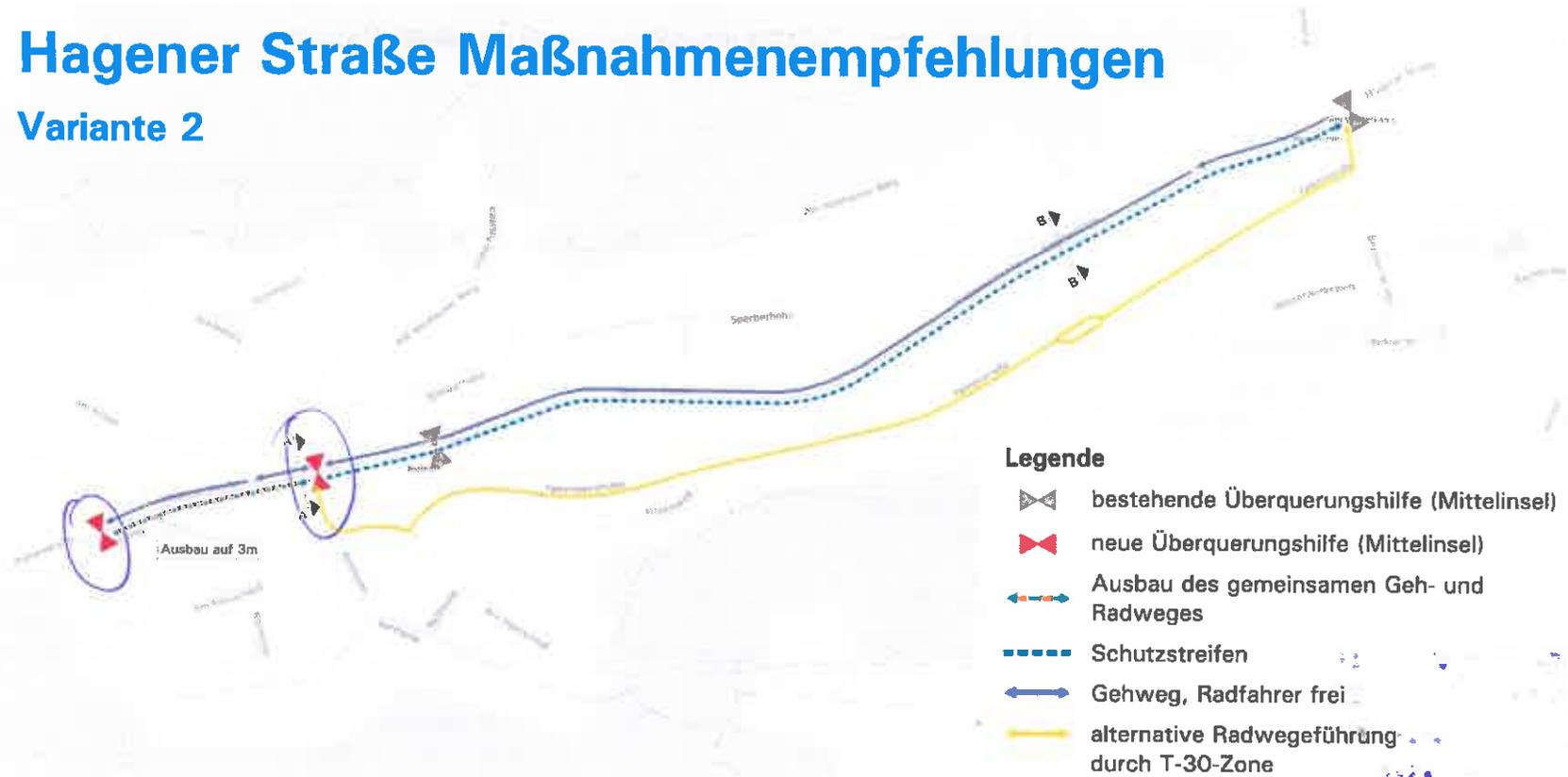


Straßenraumquerschnitt B-B
(Höhe Fußweg aus Falkenstraße)

6,40 →

Hagener Straße Maßnahmenempfehlungen

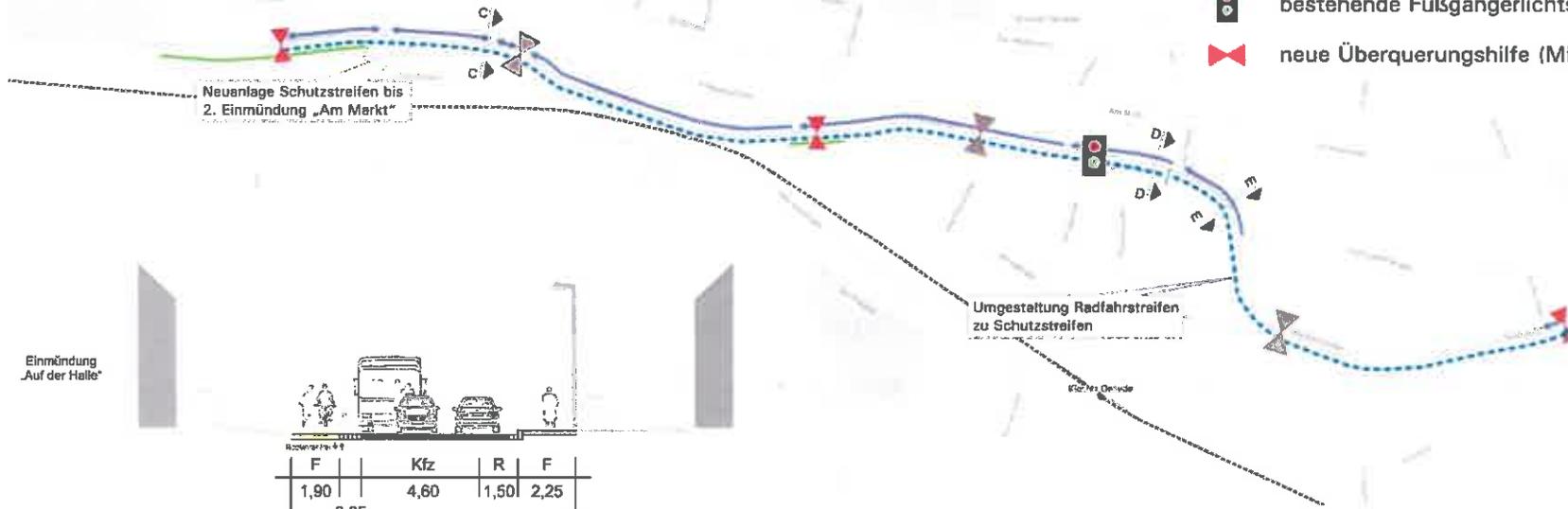
Variante 2



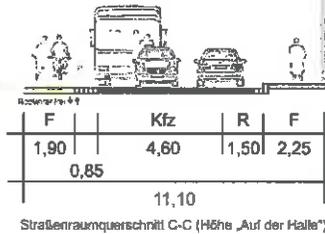
Glückaufstraße Maßnahmenempfehlungen

Legende

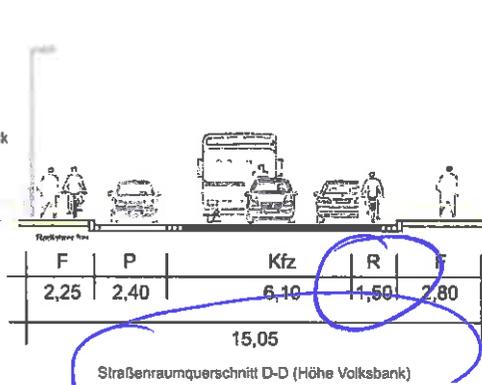
-  Gehweg
-  Gehweg, Radfahrer frei
-  Schutzstreifen
-  bestehende Überquerungshilfe (Mittelinsel)
-  bestehende Fußgängerlichtsignalanlage
-  neue Überquerungshilfe (Mittelinsel)



Einmündung
„Auf der Halle“

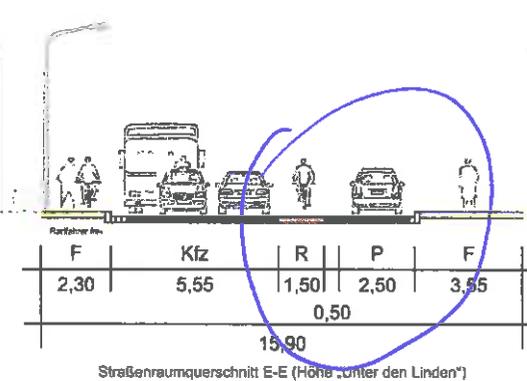


Parkplatz Volksbank



Post

„Unter den Linden“



„Grill am Markt“